

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Aumühle
vom 12.06.2014

TOP 4 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)

Die Gemeindevertretung beschließt, die Öffentlichkeit für die nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte Nrn. 26 und 27 auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt: 18
Ja-Stimme(n): 18
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0